

## Verwirrung durch das UniStG

# ‘Wo krieg ich meinen Dr. techn. her?’

### Die Vorgeschichte:

Im Jahre 1993 hat der Nationalrat ein neues UOG verabschiedet, welches vieles reformierte und dabei ob der Fülle einiges übersah; so zum Beispiel das interfakultäre Studium der Telematik und auch das TU-weit eingerichtete Doktoratsstudium. Für die Studienkommissionen sah das Gesetz noch eine eindeutige Lösung vor: die betroffenen Fakultäten fassen gemeinsam eine Beschluß, und schon gibt es eine interfakultäre Studienkommission; doch was ist mit dem Studiendekan? Wer ist zuständig? Der Senat der TU Graz beschloß diese Gesetzeslücke zu füllen und installierte einen Studiendekan auf Senatsebene, der für das Doktoratsstudium und die Telematik zuständig sein sollte. Wie bekannt, wurde Prof. Dourdoumas in diese Funktion berufen, der seine Aktivitäten auf den Bereich der Telematik verlegte. Damit begann die Unzufriedenheit der Fakultäten.

### Das UniStG

Auch im neuen UniStG wurde nicht bedacht, daß es an manchen Universitäten ein universitätsweites Doktoratsstudium gibt. Also sprach der Gesetzgeber davon, daß alle Studien an Fakultäten einzurichten sind; und dies war der Ansatzpunkt für die Fakultäten, welche die Betreuung der Doktoratsstudierenden wieder zurückhaben wollten. Der Widerstand war gering, als der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr an jeder unserer fünf Fakultäten ein eigenständiges Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften einrichtete.

### 5 Fakultäten - 5 Studiendekane - nur 1 Studienkommission?

Während nun Einigkeit zwischen allen Gruppen besteht, daß die Betreuung und die Zuständigkeit des Studiendekans auf Fakultätsebene liegt und dort bleiben soll, begann eine heft-

ige Debatte, ob es nur eine von allen Fakultäten gemeinsam eingerichtete Studienkommission oder auf jeder Fakultät eine eigenständige Kommission geben soll.

Die ÖH spricht sich für die Bildung einer gemeinsamen Doktoratsstudienkommission in der Zusammensetzung 5:5:5 - je ein Vertreter pro Fakultät der Professoren, Assistenten und Studierenden - aus. Warum?

Abgesehen vom Kampf gegen zu viele Kommissionen erscheint es auch problematisch, wenn es für ein und dasselbe Studium fünf verschiedene Studienpläne geben sollte. Wer entscheidet dann, nach welchem Studienplan man zu studieren hat: Nach dem abgeschlossenen Diplomstudium? Nach der Zuordnung des Betreuers? Nach dem Thema?

Jemand könnte eine ‘Koordinierungskommission’ vorschlagen, dann möge er sich zuerst auch die Kosten überlegen, die diese Kommissionitis verursacht. Eine gemeinsame Studienkommission würde von Haus aus einen einheitlichen Studienplan für alle erlassen. Auch das Risiko bei einer gemeinsamen Stuko ist für die Fakultäten begrenzt; sollte der Vorsitzende oder die Kommission versagen, kann jede Fakultät diese gemeinsame Einrichtung auch wieder verlassen; eine bessere Evaluierungsmaßnahme gibt es ja wohl nicht.

### Wer unterschreibt jetzt was?

Fast gleichzeitig mit dem UniStG wurde auch eine Novelle des UOG 1993 beschlossen, in welcher der Vorsitzenden einer Studienkommission entmachtet wurde. Seine Zuständigkeit beschränkt sich nun auf nur mehr 3 Punkte (Nachsicht von der Kenntnis der deutschen Sprache - Stellungnahme, Anerkennung von Prüfungen und Anerkennung von wissenschaftlichen Arbeiten); für

alles andere ist jetzt der Studiendekan zuständig. (Zulassung zum Rigoroseum, Promotion, etc.)

### Die Folgen

Doch was für Auswirkungen hat dies für den ‘normalen’ Doktoratsstudierenden? Bis es neue Studienpläne - entweder einen gemeinsamen oder mehrere getrennt - gibt, gilt jedenfalls der alte Studienplan weiter.

Einziger Unterschied für den ‘normalen’ Studierenden ist, daß er sich jetzt an den Studiendekan derjenigen Fakultät wendet, in welche das Fachgebiet seiner Dissertation fällt. Da es auch hier zu Mißverständnissen kommen könnte (z.B. Hochbau gibt's bei Architekten und Bauingenieuren), gehört man in der Regel zu der Fakultät, der auch der Betreuer zugeordnet ist.

Warum wird immer vom ‘normalen’ Studierenden gesprochen, der ‘in der Regel’ etwas zu tun hat?

Auf der TU Graz bestand und besteht die Auffassung, daß das Doktoratsstudium sehr individuell - je nach Dissertationsthema - sein soll. Diese Individualität kann nun auch zu Abweichungen von der Norm führen.

Große Probleme hat man aber, wenn man sich zur Zeit Prüfungen oder außeruniversitäre Forschungsleistungen anrechnen lassen will. Momentan gibt es dafür keinen zuständigen Stuko-Vorsitzenden.

Hoffentlich entscheiden die zuständigen Fakultätskollegien (gemeinsam mit den Studiendekanen) rasch und einheitlich, damit dieser unbefriedigende Zustand bald ein Ende findet.



• Bernhard Futter

PS: Ich hoffe mit diesem Beitrag ein wenig Licht ins Dunkel gebracht zu haben und stehe auch gerne für weitergehende Fragen unter meine email-Adresse befu@mail.BOKU.ac.at zur Verfügung.